

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

Telefax 032 627 22 69

pd@sk.so.ch

www.parlament.so.ch

Medienmitteilung

SOGEKO - Zustimmung zum Verteilschlüssel für Ergänzungsleistungen 2015 sowie zur Senkung der Prämienverbilligung gemäss Massnahmenplan 2014

Solothurn, 27. Juni 2014 – Die kantonsrätliche Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO) stimmt dem Antrag des Regierungsrats zur Festlegung des Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen zu. Ebenfalls stimmt sie der Senkung der Prämienverbilligung zu, die bereits im Massnahmenplan 2014 vorgesehen war.

Die SOGEKO stimmte dem Antrag des Regierungsrats zur Festlegung des Verteilschlüssels für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und der Pflegekostenbeiträge für das Jahr 2015 zuhanden des Kantonsrates zu. Die Beiträge für Kosten an die stationäre Pflege und an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sollen wie bereits im Jahr 2014 je hälftig auf den Kanton und auf die Gesamtheit der Gemeinden verteilt werden. Die Weiterführung dieses Kostenteilers für das nächste Jahr führt zu einer Mehrbelastung der kantonalen Finanzen von rund acht Millionen Franken, die Gesamtheit der Einwohnergemeinden wird um diesen Betrag entlastet.

Im Weiteren stimmte die Kommission dem Antrag des Regierungsrats zur Senkung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung zu. Damit das Sparziel von sieben Millionen Franken gemäss der vom Kantonsrat beschlossenen Sparmassnahme erreicht werden kann, muss der Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligung um 10% auf total 70% des Bundesbeitrages gesenkt

werden. Gemäss provisorischen Berechnungen für das Jahr 2015 beträgt der Bundesbeitrag 75,17 Millionen Franken, der Kantonsbeitrag beläuft sich auf 53,14 Millionen Franken.

Ferner stimmte sie der Stellungnahme des Regierungsrates zu, die den Auftrag der FDP. Die Liberalen „Verhinderung einer weiterführenden und kostentreibenden Professionalisierung der Sozialregionen“ erheblich erklären will. Im Wortlaut wird der Regierungsrat beauftragt, die Sozialverordnung so anzupassen, dass den Sozialregionen bei der Personalbewirtschaftung vermehrt Handlungsspielraum offen steht.